

30.10.2012

Antrag

der Fraktion der CDU

„GEMA-Tarife müssen bezahlbar bleiben“

Der Landtag stellt fest:

Das Vorgehen der „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA) im Kontext ihrer Gebührenreform ist abzulehnen: Die GEMA hat mit der Veröffentlichung ihrer neuen Tarifstruktur viele Musikveranstalter verunsichert und die wirtschaftliche Tragfähigkeit vieler kultureller Veranstaltungen in Frage gestellt. Tausende von Vereinen, Jugendinitiativen und andere bürgerschaftlich engagierte Organisationen, die in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen das kulturelle Leben maßgeblich gestalten, sind besorgt über die Höhe der künftigen Belastung durch GEMA-Gebühren.

Die CDU-Fraktion im Düsseldorfer Landtag bekräftigt, dass Künstlerinnen und Künstler ein Recht haben auf angemessene Honorierung ihrer geistigen Arbeit. Verwertungsgesellschaften sind eine richtige Einrichtung dafür.

Auf Grundlage der im April 2012 herausgegebenen Tariftabelle, in der aus Eintrittspreis und Veranstaltungsfläche ein Gebührenbetrag hervorgeht, müssen die Organisatoren von kulturellen Veranstaltungen, nichtkommerziellen Veranstaltungen, von Festen oder Demonstrationen sowie Diskothekenbetreiber von einer Vervielfachung ihrer Belastungen ausgehen. Erste Modellrechnungen ergaben zum Teil Steigerungen auf mehr als das Zehnfache. Dabei wurde seitens der GEMA nur unzureichend kommuniziert, dass diese Tariftabelle eine Verhandlungsgrundlage ist, die nun in einem Schiedsstellenverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt auf ihre Angemessenheit geprüft wird. Ungenügend vermittelt wurde außerdem, dass die konkrete Anwendung eines solchen Tarifsystems auf bestimmte Veranstaltungsarten in sogenannten Gesamtverträgen geregelt werden kann: Denkbar ist zum Beispiel, dass bei Diskotheken nur ein bestimmter Anteil der Gesamtfläche für die Berechnung der Gebühr herangezogen wird oder für nichtkommerzielle Veranstaltungen weitere Abschläge, Freistellungen oder vereinfachte Verfahren gelten – sofern sich Interessenverbände und GEMA entsprechend verständigen. Mit ihrer einseitigen

Datum des Originals: 30.10.2012/Ausgegeben: 30.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Informationspolitik hat die GEMA in Kauf genommen, große Unsicherheit und Existenzängste auszulösen.

Ein Schlichterspruch des Deutschen Patent- und Markenamts wird erst ab Frühjahr 2013 erwartet. Die GEMA hat angekündigt, den Start des neuen Modells vom 1. Januar auf den 1. April 2013 zu verschieben. Ob auf Grundlage der neuen Tarife eine sachgerechte Lösung für einzelne Veranstaltungsformen über sogenannte Gesamtverträge mit den Branchenverbänden gefunden wird, darf nicht von der Verhandlungsmacht einzelner Interessengruppen abhängen.

Auch die Anliegen nichtkommerzieller und ehrenamtlicher Organisationen müssen angemessen berücksichtigt werden. Veranstaltungen wie Vereinsfeste, Schulveranstaltungen oder z. B. kleine Konzerte, deren Eintrittsgeld in der Regel als Kostenbeitrag zu verstehen ist, dürfen nicht mit gewinnorientierten Unternehmen wie etwa großen Konzertagenturen gleichgesetzt werden. Auch die Sportvereine – das sind alleine in NRW 20.000 mit 5 Millionen Mitgliedern – mit Tausenden von Kursangeboten nutzen dazu Musik; die neue Tarifstruktur darf diese Angebote, die zu erschwinglichen Preisen Bewegung und Gesundheit vermitteln, nicht über Gebühr belasten. Sachgemäß sind vielmehr praktikable Pauschalregelungen und ein Sozialtarif für nichtkommerzielle Anlässe. Eine Verständigung soll sich möglichst auf die dauerhaft gültigen Tarife beziehen; kurzfristige Preisnachlässe können zwar Entgegenkommen signalisieren und Härten abfedern, dürfen aber nicht von den tatsächlichen Belastungen ablenken, die längerfristig auf die Veranstalter zukommen.

Eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen muss insgesamt so gestaltet sein, dass sie bei den Betroffenen und in der Öffentlichkeit auf Akzeptanz stoßen kann. Dies gilt umso mehr, als sich das System der kollektiven Interessenwahrnehmung durch zentrale Verwertungsgesellschaften als wichtiger Grundpfeiler der Urheberrechtspolitik bewährt hat und auch in Zukunft mit gewährleisten soll, dass kreativ Tätige für ihre Arbeit eine angemessene Bezahlung erhalten. Im Sinne einer solchen Akzeptanz ist es aber dringend geboten, dass die GEMA - neben den Gebührentarifen - auch ihre internen Verteilungsmechanismen und Mitspracheregeln auf den Prüfstand stellt: Nur wenn die GEMA von der Mehrzahl der bei ihr organisierten Künstlerinnen und Künstler als gute Sachwalterin ihrer Urheberinteressen wahrgenommen wird, wird sie auch nach außen hin als legitime Vertreterin der kreativ Tätigen akzeptiert.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts sowie die GEMA auf die Notwendigkeit eines fairen Interessenausgleichs hinzuweisen: Insbesondere nichtkommerzielle und rein kulturelle Veranstaltungen dürfen nicht stärker belastet werden; auch die Gebühren für Musikveranstalter wie Diskotheken dürfen die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Unternehmen nicht in Frage stellen. Bis eine gerechte Lösung gefunden wird, sollen die bestehenden Tarife weiter gelten – auch über den avisierten 1. April 2013 hinaus;
- im Rahmen ihrer Kompetenz auf die Verbesserung der Aufführungsbedingungen für nichtkommerzielle Veranstaltungen hinzuwirken. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit Bildungseinrichtungen und nichtkommerzielle Akteure im Kulturbereich stärker von GEMA-Gebühren entlastet werden können und inwiefern die Landesregierung den Abschluss entsprechender Gesamtverträge mit der GEMA fördern kann;

- sich über den Bundesrat und auf anderen Ebenen für einen fairen Ausgleich zwischen den Urheberinnen und Urhebern, der Verwertungsseite sowie den Nutzerinnen und Nutzern kreativer Werke einzusetzen. Verwertungsgesellschaften wie die GEMA sollen dabei eine wichtige Rolle spielen, müssen jedoch ihre Gebührenstrukturen offenlegen und ihre Mittelverwendung transparent und nachvollziehbar machen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Prof. Dr. Thomas Sternberg

und Fraktion